Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 136 (2010)

Heft: 18: Nebelspalter Extra

Artikel: Exklusiv : das Lumengo-Protokoll

Autor: Schäfli, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-607936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Lumengo-Protokoll

(Protokoll des Gerichtsschreibers, Bezirksgericht Biel)

Richterin erscheint. Angeklagter (nachfolgend RL) wird aufgefordert, sich von seinem Sitz zu erheben. Er reklamiert, er werde seinen Sitz nicht freimachen.

Eine Pressemitteilung der SP erreicht den Gerichtssaal. Die Partei fordert ihren Nationalrat, den sie bereits auf ihre Schwarze Liste gesetzt hat, nach dem Urteil zum sofortigen Rücktritt auf. Die SP habe damit ihr erstes Parteiziel erreicht, die Überwindung des Lumengo. Der Gerichtsdiener lässt die SP wissen, dass das Urteil noch nicht gefällt sei und sie sich bitte gedulden solle.

RL verteidigt sich, er schreibe sogar auf seiner Website, er sei «den Menschen verpflichtet, die ihn wählten» und tappt in die Falle des Staatsanwalts, somit sei er also sich selbst verpflichtet, was RL bejaht.

Die Verteidigung will aufzählen, welch grosses schwarzes Loch RL im Nationalrat hinterlassen würde und will erfolgreiche Vorstösse, Petitionen und Motionen nennen, kann aber leider den Spickzettel nicht finden.

Ein Jobangebot von Carsten Schloter erreicht den Gerichtssaal: RL könnte bei den Swisscom-Kunden beim Formular-Ausfüllen helfen, wenn jemand tatsächlich die 10 Franken Gutmachung für den Totalausfall beantragt.

RL hat unterdessen seinem Verteidiger einen Spickzettel gereicht, auf dem er Dutzende von Vorstössen geschrieben hat, die allerdings von anderen Nationalräten gemacht wurden.

Eine Pressemitteilung der SP erreicht den Gerichtssaal. Sie fordert den Verurteilten zur sofortigen Demission auf. Lumen-GO! Lumen-GO!, schreibt die Partei. Am Datum ist abzulesen, dass die Mitteilung schon vor 4 Jahren geschrieben wurde. Der Gerichtsdiener teilt der SP mit, der Prozess sei noch im Gange.

RL hat auf seiner Website geschrieben, er «setze sich für die effiziente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein». Er tappt in die Falle des Staatsanwalts, das sei wirklich effizient, wie er den Gerichten Arbeit verschafft habe, was RL bejaht.

Die Verteidigung führt ins Feld, wenn RL verurteilt werde, müsse auch Blocher verurteilt werden, der 1994 im Nationalrat doppelt abgestimmt und sich so ebenfalls des Wahlbetrugs schuldig gemacht habe. Die Richterin klärt auf, dass es gesetzmässig keine Sippenhaftung gebe und sich Herr Blocher eh nicht zur selben Sippe zählen lassen würde.

Eine Meldung von «ricardo.ch» erreicht den Gerichtssaal. Das Internet-Auktionshaus will sich, um jede Verwechslung zu vermeiden, nicht mehr ricardo.ch nennen.

Die Verteidigung erklärt, 42 der 44 Wahlzettel waren ohnehin ungültig ausgefüllt. RL tappt in die Falle des Staatsanwalts, ob RL den Wählern deshalb noch weitere Nachhilfestunden gegeben habe, was RL bejaht.

Eine Pressemitteilung der SP erreicht den Gerichtssaal. Die Partei fordert kompromisslos den Rücktritt des verurteilten RL und führt an, sie sei ja mit anderen Nationalräten genauso hart ins Gericht gegangen – der randalierenden und polizisten-prügelnden Valerie Garbani habe man ja auch keine zweite Chance gegeben. Der Gerichtsdiener erklärt der SP nochmals, das Urteil sei noch nicht gesprochen, man möge sich mit weiteren Rücktrittsforderungen gedulden.

Die bürgerliche Mitte fleht offenbar die SP bereits an, RL doch bitte zu behalten, da für ihn der UNIA-Gewerkschafter Pardini nachrutschen würde.

Die Richterin spricht das Urteil, nachdem der Angeklagte noch versucht hat, ihr beim Ausfüllen des Urteils zu helfen. RL wird schuldig gesprochen.

Nun trifft eine Pressemitteilung der SP im Gerichtssaal ein, die versehentlich abgeschickt wurde und offenbar für den Fall des Freispruchs vorbereitet war. Darin schreibt die SP, sie sei immer hinter RL gestanden, um die Apartheid im Nationalrat zu überwinden.

RL erklärt den Medien, dass er sich aufgrund des Boulevard-Interesses künftig RTL nennt und nicht zurücktrete. Weil er das Urteil weiterzieht, und er eigentlich noch als unschuldig gilt, hätte sein Gesicht in der Berichterstattung eigentlich mit einem schwarzen Balken abgedeckt werden müssen. Viele Journalisten reden sich heraus, das hätten sie ja gemacht, der Balken sei nur nicht zu sehen.

Damit kommt der Prozess zum Abschluss, bis zu dem es 4 Jahre gedauert hat. Womit der Präzedenzfall geschaffen ist, dass man eine Wahl fälschen und dennoch die ganze Amtsperiode über bleiben kann. Roland Schäfli





